

Übergangsregelung in den Bachelor- Studiengängen Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen-Dual

aufgrund § 11 der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

(Info-Veranstaltung am 23.07.201, Raum 601, Gebäude 1)

Prof. Gunnar Santowski – Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bau

Inhalt

Vorwort

1. Studienprogramm

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

3. Prüfungen

a) Fehlversuche in Prüfungen

b) Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung (PVL innerhalb eines Moduls)

c) Anerkennung erbrachter Prüfungsvorleistung

d) Änderung der erforderlichen Vorleistung zur Teilnahme am Modul (einschließlich PVL und PL/TPL)

c1. Teilnahme in den Schwerpunktmodulen in den einzelnen Schwerpunkten K, B, V und W
sowie in den weiteren Wahlpflichtmodulen

c2. Teilnahme am Modul Ingenieurprojekt

c3. Teilnahme am Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

Vorwort

- Die Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik- Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor- Studiengang Bauingenieurwesen vom 26. Juni 2019 (**PO 42 19**) legt in § 11 das Inkrafttreten und die Übergangsregelung für das Auslaufen der Prüfungsordnung vom 12. Juni 2013 (**PO 42 12**) fest.
- Die Übergangsregelungen sollen sicher stellen, dass Studierende, die ihr Studium gemäß der Prüfungsordnung vom 12. Juni 2013 aufgenommen haben, ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019 so fortsetzen können, dass
 - ihnen keine Nachteile (z.B. Verlängerung der Studienzeit) entstehen,
 - Sie beim Übergang einen geordneten Studienablauf vorfinden (z.Zt. studieren über 1.000 Studierende in diesem Studiengang!),
 - der Fachbereich 1 mit seinen vorhandenen Lehrkapazitäten das Curriculum geordnet umsetzen kann.
- Der Prüfungsausschuss im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen hat die folgenden Regelungen in seiner Sitzung vom 03. Juni 2019 beschlossen.
- **Die nachfolgenden Regelungen sind vollständig auf den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen Dual (PO 5513) zu übertragen!**

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

Vorwort

Auszug aus der Prüfungsordnung:

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1.10.2019 zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen vom 12. Juni 2013, zuletzt geändert am 22. April 2015 wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2019/2020 aufgenommen haben, können ihr Studium bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2019 (30. September 2019) nach der in Absatz 2 genannten bisher gültigen Prüfungsordnung fortsetzen. Nach Rückmeldung zum Wintersemester 2019/2020 erfolgt das weitere Studium nach der in Absatz 1 genannten neuen Prüfungsordnung. Bisher erbrachte Leistungen werden vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannt.

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

1. Studienprogramm

Lehrangebot und Prüfung

Ab dem Wintersemester 2019/20 werden das Lehrangebot und zugehörige Prüfungen ausschließlich nach der neuen PO 4219 angeboten. Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Studium aufgenommen haben können bis Ende Sommersemester 2019 (30. September 2019) ihr Studium nach alter Prüfungsordnung PO 4212 abschließen. Ansonsten erfolgt zum Wintersemester 2019/20 der Wechsel in die geänderte neue Prüfungsordnung.

Ziel: Alle Studierende studieren nach der gleichen PO so früh wie möglich!

- Der Studiengang nach neuer PO vermittelt grundsätzlich die gleichen Kenntnisse, Kompetenz und Fähigkeiten.
- Das Curriculum beinhaltet ebenfalls 7 Semester Regelstudienzeit.
- Alle abgeschlossenen Module werden beim Wechsel anerkannt.
- Die Änderungen betreffen die Module des 6. und 7. Fachsemester und können in einer Übergangszeit einvernehmlich geregelt werden.

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

1. Studienprogramm

Modulübersicht gemäß PO 4212 (alte Prüfungsordnung)

Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen								 FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES		
Modulübersicht								ECTS Punkte (cp)		
Semester 7	Bachelor-Thesis 10 cp		Interdisziplinäres Studium Generale*) 5 cp		Wahlpflicht 3 5 cp	Wahlpflicht 4 5 cp	Wahlpflicht 5 5 cp	30		
Semester 6	Ingenieurprojekt 10 cp		Wahlpflicht 1 5 cp		Wahlpflicht 2 5 cp	Öffentliches und privates Baurecht 5 cp	Massivbau - Konstruktion 5 cp	30		
Semester 5	Berufspraktisches Semester - 20 Wochen Praxisphase mit Projektarbeit 30 cp								30	
Semester 4	Massivbau - Grundlagen 5 cp	Stahlbau / Holzbau 5 cp	English for Civil Engineering 5 cp	Geotechnik - Anwendung 5 cp	Baubetrieb - Baukosten 5 cp	Verkehrswesen - Bautechnik 5 cp	Wasserwirtschaft - Abwasserableitung und -behandlung 5 cp	30		
Semester 3	Baustatik 5 cp			Geotechnik - Grundlagen 5 cp	Baubetrieb - Bauausführung 5 cp	Verkehrswesen - Entwurf 5 cp	Wasserwirtschaft - Wasserversorgung 5 cp	30		
Semester 2	Ingenieur- mathematik 2 5 cp	Baumechanik 2 5 cp	Baustoffkunde 2 / Bauchemie 5 cp	Grundlagen der Wasserwirtschaft 5 cp	Grundlagen des Verkehrswesens 5 cp	Bauinformatik 5 cp	30			
Semester 1	Ingenieur- mathematik 1 5 cp	Baumechanik 1 5 cp	Baustoffkunde 1 / Bauphysik 5 cp	Baukonstruktion 5 cp	Vermessung - Grundlagen 5 cp	Baubetriebs- wirtschaft 5 cp	30			

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

Studienprogramm

Änderungen beim Übergang

- Modul H 3.2 Massivbau- Anwendung im 6. Fachsemester tauscht mit Modul H 11 English for Civil Engineering im 3. und 4. Fachsemester und wird im 4. Fachsemester als Modul Massivbau 2 angeboten
- Modul H 7 Stahlbau/Holzbau im 3. und 4. Fachsemester wird im 4. Fachsemester als Modul Stahlbau/Holzbau angeboten.
- Modul H 11 English for Civil Engineering wird zum Wahlpflichtmodul. Neben vorgenanntem Modul haben Studierende nun die Wahl zwischen 2 englischsprachigen Wahlpflichtangeboten: „WE 1 English for Civil Engineering“ und „WE 2 Specific subjects for Civil Engineers“ (1. Wahlpflichtmodul (WPM 1) im 6. Fachsemester).
- Modul H 8 Öffentliches und privates Baurecht entfällt als Pflichtmodul. Es wird zukünftig als Wahlpflichtmodul W 4 anerkannt.

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

Studienprogramm

Änderungen beim Übergang (Fortsetzung)

- Studierende wählen zu Beginn des 6. Fachsemesters verbindlich einen Studienschwerpunkt:
 - a) Baubetriebswesen (B),
 - b) Konstruktiver Ingenieurbau (K),
 - c) Verkehrswesen (V),
 - d) Wasserwirtschaft (W) oder
ein studienschwerpunktfreies, generalistisches Studium (GS)
- Durch den Wegfall eines Pflichtmoduls ist es möglich ein 7. Wahlpflichtmodul „Digitales Planen“ (WPM 2) im gewählten Studienschwerpunkt oder bei Wahl eines studienschwerpunktfreien, generalistischen Studiums ein frei zu wählendes Wahlpflichtmodul „Digitales Planen“ (WPM 2) in das Studienangebot aufzunehmen.

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

1. Studienprogramm

Modulübersicht gemäß PO 4219 – Bauingenieurwesen (Vollzeit)

Modulübersicht gemäß PO 42 19							
						ECTS Punkte (Cp)	
Semester 7	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium 10 cp		Interdisziplinäres Studium Generale*) 5 cp	WPM 5 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und weitere Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 6 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und weitere Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 7 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und weitere Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	30
Semester 6	Ingenieurprojekt 10 cp		WPM 1 aus dem Wahlpflichtbereich Englisch (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 2 aus dem Schwerpunktmodulangebot Digitales Planen (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 3 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und weitere Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 4 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und weitere Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	30
Semester 5	Berufspraktisches Semester (20 Wochen Praxisphase mit Projektarbeit) 30 cp						30
Semester 4	Stahlbau / Holzbau 5 cp	Massivbau 2 5 cp	Geotechnik 2 5 cp	Baubetrieb 2 5 cp	Verkehrswesen 2- 5 cp	Wasserwirtschaft 2 5 cp	30
Semester 3	Baustatik 5 cp	Massivbau 1 5 cp	Geotechnik 1 5 cp	Baubetrieb 1 5 cp	Verkehrswesen 1 5 cp	Wasserwirtschaft 1 5 cp	30
Semester 2	Ingenieur-mathematik 2 5 cp	Baumechanik 2 5 cp	Baustoffkunde 2 5 cp	Digitales Planen 2 5 cp	Grundlagen des Verkehrswesens 5 cp	Grundlagen der Wasserwirtschaft 5 cp	30
Semester 1	Ingenieur-mathematik 1 5 cp	Baumechanik 1 5 cp	Baustoffkunde 1 5 cp	Digitales Planen 1 5 cp	Vermessung 5 cp	Baubetriebs-wirtschaft 5 cp	30

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

1. Studienprogramm

Modulübersicht gemäß PO 5519 – Bauingenieurwesen - dual

							ECTS Punkte (cp)
Semester 9	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium 10 cp		Interdisziplinäres Studium Generale*) 5 cp	WPM 5 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 6 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 7 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	30
Semester 8	Ingenieurprojekt 10 cp		WPM 1 aus dem Wahlpflichtbereich Englisch (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 2 aus dem Schwerpunktmodulangebot Digitales Planen (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 3 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	WPM 4 aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunktmodule und Wahlpflichtmodule (auswählbar aus den Modulen gemäß Anlage 2) 5 cp	30
Semester 7	Berufspraktisches Semester (20 Wochen Praxisphase mit Projektarbeit) 30 cp						30
Semester 6	Stahlbau / Holzbau 5 cp	Massivbau 2 5 cp	Geotechnik 2 5 cp	Baubetrieb 2 5 cp	Verkehrswesen 2- 5 cp	Wasserwirtschaft 2 5 cp	30
Semester 5	Baustatik 5 cp	Massivbau 1 5 cp	Geotechnik 1 5 cp	Baubetrieb 1 5 cp	Verkehrswesen 1 5 cp	Wasserwirtschaft 1 5 cp	30
Semester 4	Baumechanik 2 5 cp	Baustoffkunde 2 5 cp	Digitales Planen 2 5 cp	Grundlagen des Verkehrswesens 5 cp	Grundlagen der Wasserwirtschaft 5 cp		25
Semester 3	Baumechanik 1 5 cp	Baustoffkunde 1 5 cp	Digitales Planen 1 5 cp				15
Semester 2	Ingenieurmathematik 2 5 cp	Baubetriebswirtschaft 5 cp					10
Semester 1	Ingenieurmathematik 1 5 cp	Vermessung 5 cp					Berufliche Ausbildung

Prof. Gunnar Santowski, Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 4212 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 4219 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
G 1.1	Ingenieurmathematik 1	G 1.1	Ingenieurmathematik 1
G.1.2	Ingenieurmathematik 2	G.1.2	Ingenieurmathematik 2
G 2.1	Baumechanik 1	G 2.1	Baumechanik 1
G. 2.2	Baumechanik 2	G. 2.2	Baumechanik 2
G 3.1	Baustoffkunde 1 / Bauphysik	G 3.1	Baustoffkunde 1
G 3.2	Baustoffkunde 2 / Bauchemie	G 3.2	Baustoffkunde 2
G 4	Baukonstruktion	G 4.1	Digitales Planen 1
G 5	Vermessung - Grundlagen	G 5	Vermessung
G 6	Baubetriebswirtschaft	G 6	Baubetriebswirtschaft
G 7	Grundlagen der Wasserwirtschaft	G 7	Grundlagen der Wasserwirtschaft
G 8	Grundlagen des Verkehrswesens	G 8	Grundlagen des Verkehrswesens
G 9	Bauinformatik	G 4.2	Digitales Planen 2

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 42 12 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 42 19 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
H 1	Baustatik	H 1	Baustatik
H 2.1	Massivbau – Grundlagen	H 2.1	Massivbau 1
H 2.2	Massivbau – Konstruktion	H 2.2	Massivbau 2
H 3.1	Geotechnik – Grundlagen	H 3.1	Geotechnik 1
H 3.2	Geotechnik – Anwendung	H 3.2	Geotechnik 2
H 4.1	Baubetrieb – Bauausführung	H 4.1	Baubetrieb 1
H 4.2	Baubetrieb – Baukosten	H 4.2	Baubetrieb 2
H 5.1	Verkehrswesen – Entwurf	H 5.1	Verkehrswesen 1
H 5.2	Verkehrswesen – Bautechnik	H 5.2	Verkehrswesen 2
H 6.1	Wasserwirtschaft - Wasserversorgung	H 6.1	Wasserwirtschaft 1
H 6.2	Wasserwirtschaft - Abwasserableitung und -behandlung	H 6.2	Wasserwirtschaft 2
H 7	Stahlbau / Holzbau	H 7	Stahlbau / Holzbau

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 42 12 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 42 19 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
H 8	Öffentliches und privates Baurecht	W 4	Öffentliches Baurecht
H 9	Berufspraktisches Semester	H 8	Berufspraktisches Semester
H 10	Interdisziplinäres Studium Generale	H 9	Interdisziplinäres Studium Generale
H 11	English for Civil Engineering	WE 1	English for Civil Engineering

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 42 12 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 42 19 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
	Wahlpflichtmodule		Schwerpunktmodule des Schwerpunktes Konstruktiver Ingenieurbau (WK 1 bis WK 5)
W 1	Vertiefte Baustatik (empfohlen für fachliche Vertiefung: K)	WK 1	Vertiefte Baustatik
W 2	Vertiefte Geotechnik (empfohlen für fachliche Vertiefung: K)	WK 2	Vertiefte Geotechnik
W 3	Bemessung von Konstruktionen im Massivbau (empfohlen für fachliche Vertiefung: K)	WK 3	Bemessung von Konstruktionen im Massivbau
W 4	Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten (empfohlen für fachliche Vertiefung: K)	WK 4	Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten
W 5	Bemessung und Konstruktion von Holzbauten (empfohlen für fachliche Vertiefung: K)	WK 5	Bemessung und Konstruktion von Holzbauten

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 42 12 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 42 19 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
	Wahlpflichtmodul		Schwerpunktmodule des Schwerpunktes Baubetriebswesen (WB 1 bis WB 5)
W 8	EDV im Baubetrieb (empfohlen für fachliche Vertiefung: B)	WB 1	EDV-basierte Projektkalkulation
W 7	Baukosten-Controlling (empfohlen für fachliche Vertiefung: B)	WB 2	Baukosten-Controlling
W 6	Sicherheits- und Gesundheitsschutz (empfohlen für fachliche Vertiefung: B)	WB 4	Arbeitssicherheit im Bauwesen

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 42 12 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 42 19 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
	Wahlpflichtmodul		Schwerpunktmodule des Schwerpunktes Verkehrswesen (WV 1 bis WV 4)
W 13	Verkehrsplanung in Ballungsgebieten (empfohlen für fachliche Vertiefung: V)	WV 1	Vernetzte Verkehrsplanung
W 12	Straßenverkehrstechnik (empfohlen für fachliche Vertiefung: V)	WV 2	Straßenverkehrstechnik
W 11	Entwurf von Schienenverkehrsanlagen (empfohlen für fachliche Vertiefung: V)	WV 3	Schienenverkehrstechnik
W 10	Qualitätssicherung im Verkehrswegebau (empfohlen für fachliche Vertiefung: B + V)	WV 4	Praktikum im Labor für Straßenbaustoffe
W 9	Ingenieurvermessung (empfohlen für fachliche Vertiefung: B + V)	WD 3	Digitales Planen im Verkehr (verpflichtend erforderlich für den Schwerpunkt Verkehr)

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 42 12 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 42 19 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
	Wahlpflichtmodul		Schwerpunktmodule des Schwerpunktes Wasserwirtschaftswesen (WW 1 bis WW 4)
W 14	Aufbereitungstechnologien für Wasser und Abwasser (empfohlen für fachliche Vertiefung: W)	WW 1	Aufbereitungstechnologien für Wasser und Abwasser
W 15	Weitergehende Regenwasserbehandlung (empfohlen für fachliche Vertiefung: W)	WW 2	Weitergehende Siedlungsentwässerung
W 16	Abfallwirtschaft (empfohlen für fachliche Vertiefung: B + W)	WW 3	Abfallwirtschaft
W 18	Abwasserlabor und EDV in der Abwasserreinigung (empfohlen für fachliche Vertiefung: W)	WW 4	Abwasserlabor und Simulation in der Abwasserreinigung

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 42 12 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 42 19 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
	Wahlpflichtmodul		weitere Wahlpflichtmodule (W1 bis W4)
W 17	Bauschäden // Bauwerkschutz/-erhaltung (empfohlen für fachliche Vertiefung: B + K)	W 1	Bauschäden / Schutz und Instandhaltung
W 19	Erweiterte Betontechnologie (E-Schein-Kurs) (empfohlen für fachliche Vertiefung: B + K)	W 2	Erweiterte Betontechnologie (E-Schein-Kurs)
H 8	Öffentliches und privates Baurecht	W 4	Öffentliches Baurecht

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

2. Anerkennung / Übertragung abgeschlossener Module

Beschluss: Alle nach alter PO 42 12 abgeschlossene Module werden wie folgt nach neuer PO 42 19 anerkannt und beim Übergang automatisch übertragen:

Module nach PO 42 12		Module nach PO 42 19	
Nr.	Modul	Nr.	Modul
	Ingenieurprojekt		Ingenieurprojekt
IP	Ingenieurprojekt	IP	Ingenieurprojekt
	Bachelor-Thesis		Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
	Bachelor-Thesis		Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

a) Fehlversuche in Prüfungen

Fehlversuche in Prüfungen aus dem Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (PO 42 12) werden beim Übergang in die neue Prüfungsordnung nicht übernommen, da sich u.a. die Prüfungsinhalte, die Prüfungsdauer, die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung und/oder Prüfungsform in den einzelnen Modulen nach neuer Prüfungsordnung (PO 42 19) verändern.

Beschluss zur Übergangsregelung:

Beim Übergang in die neue PO 42 19 werden neue Prüfungsnummern für alle Studienleistungen und Prüfungsleistungen vergeben und der Versuchszähler beginnt bei der ersten Anmeldung bei 1.

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

b) Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung (PVL innerhalb eines Moduls)

Beim Übergang werden bei der Meldung zur Prüfung im Vergleich zur alten Prüfungsordnung (PO 42 12) **zusätzliche** Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung (Prüfungsvorleistungen innerhalb eines Moduls) verlangt.

Beschluss zur Übergangsregelung:

Diese Regelungen werden bis zum Ende des Sommersemesters 2020 auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss (Meldung zur Prüfung erfolgt dann schriftlich) ausgesetzt mit der Folge, dass diese erst zum Wintersemester 2020/2021 verbindlich wirken.

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

b) Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung (PVL innerhalb eines Moduls)

In den nachfolgenden Modulen nach PO 42 19 kommen Prüfungsvorleistungen für die Teilnahme an der Modulprüfung **neu** hinzu:

Module nach PO 42 12			Vergleichbare Module nach PO 42 19		
Nr.	Modultitel	PVL für Teilnahme an Modulprüfung	Nr.	Modultitel	PVL für Teilnahme an Modulprüfung
G. 2.2	Baumechanik 2	keine	G. 2.2	Baumechanik 2	Übung
G 6	Baubetriebswirtschaft	keine	G 6	Baubetriebswirtschaft	Übung
H 4.1	Baubetrieb - Bauausführung	keine	H 4.1	Baubetrieb 1	Übung

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

c) Anerkennung erbrachter Prüfungsvorleistung (PVL)

Beschluss zur Übergangsregelung:

- **Beim Übergang werden alle vergleichbare Prüfungsvorleistungen anerkannt
(z.B. PVL in Vermessungsgrundlagen = PVL in Vermessung)**
- **Im Modul H 11 English of Civil Engineering (PO 42 12) wird die PVL im vergleichbaren Modul WE 1 English of Civil Engineering (PO 42 19) als Teil der Portfolio exam „Präsentation“ anerkannt.**

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

d) Änderung der erforderlichen Vorleistung zur Teilnahme am Modul (einschließlich PVL und PL/TPL)

Beim Übergang werden bei der Meldung zur Prüfung im Vergleich zur alten Prüfungsordnung PO 4212 **zusätzliche** Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (Konsektivregelungen) verlangt.

Beschluss zur Übergangsregelung:

Diese Regelungen werden bis zum Ende des Sommersemesters 2020 auf Antrag an das Prüfungsamt (Meldung zur Prüfung erfolgt schriftlich) ausgesetzt mit der Folge, dass diese erst zum Wintersemester 2020/2021 wirken.

Diese betrifft die folgenden Module:

1. Teilnahme in den Schwerpunktmodulen sowie in den weiteren Wahlpflichtmodulen
2. Teilnahme am Modul Ingenieurprojekt
3. Teilnahme am Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

d) Änderung der erforderlichen Vorleistung zur Teilnahme am Modul (einschließlich PVL und PL/TPL) -

1. Teilnahme in den Schwerpunktmodulen sowie in den weiteren Wahlpflichtmodulen

Waren in den Wahlpflichtmodulen nach alter PO 42 12 keine Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul benannt (sondern nur Empfehlungen), so ist die Teilnahme in den Schwerpunktmodulen in den einzelnen Schwerpunkten K, B, V und W sowie bei einem studenschwerpunktfreien, generalistischen Studium in den Wahlpflichtmodulen nach neuer PO 42 19 nur möglich, wenn die nachfolgenden Vorleistungen zur Teilnahme am Modul erfolgreich bestanden sind:

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

d) Änderung der erforderlichen Vorleistung zur Teilnahme am Modul (einschließlich PVL und PL/TPL) -

1. Teilnahme in den Schwerpunktmodulen sowie in den weiteren Wahlpflichtmodulen

Neben den nachfolgend aufgeführten Vorleistungen zur Teilnahme in den Schwerpunktmodulen sowie in den weiteren Wahlpflichtmodulen:

G 1.1: Ingenieurmathematik 1, G 1.2: Ingenieurmathematik 2, G 2.1: Baumechanik 1, G2.2: Baumechanik 2, G 3.1: Baustoffkunde 1, G 3.2: Baustoffkunde 2, G 4.1: Digitales Planen 1, G 4.2: Digitales Planen 2, G5 Vermessung, G6 Baubetriebswirtschaft, G7 Grundlagen der Wasserwirtschaft, G8 Grundlagen des Verkehrswesens sind weitere modulabhängige Vorleistungen zur Teilnahme am Modul erforderlich:

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

d) Änderung der erforderlichen Vorleistung zur Teilnahme am Modul (einschließlich PVL und PL/TPL) -

1. Teilnahme in den Schwerpunktmodulen sowie in den weiteren Wahlpflichtmodulen

Nr.	Modul	Weitere Vorleistung zur Teilnahme
	Schwerpunktmodule des Schwerpunktes Konstruktiver Ingenieurbau	
WK 1	Vertiefte Baustatik	Modul H 1: Baustatik
WK 2	Vertiefte Geotechnik	Module H 3.1: Geotechnik 1 und H 3.2: Geotechnik 2
WK 3	Bemessung von Konstruktionen im Massivbau	Module H 2.1: Massivbau 1 und H 2.2: Massivbau 2
WK 4	Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten	Modul H 7: Stahlbau / Holzbau
WK 5	Bemessung und Konstruktion von Holzbauten	Modul H 7: Stahlbau / Holzbau

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

d) Änderung der erforderlichen Vorleistung zur Teilnahme am Modul (einschließlich PVL und PL/TPL) -

1. Teilnahme in den Schwerpunktmodulen sowie in den weiteren Wahlpflichtmodulen

Nr.	Modul	Weitere Vorleistung zur Teilnahme
	Schwerpunktmodule des Schwerpunktes Baubetriebswesen	
WB 1	EDV-basierte Projektkalkulation	Modul H 4.2: Baubetrieb 2
WB 2	Baukosten-Controlling	Modul H 4.2: Baubetrieb 2
WB 3	Privates Baurecht	Modul H 4.1: Baubetrieb 1
WB 4	Arbeitssicherheit im Bauwesen	Modul H 4.1: Baubetrieb 1
WB 5	Vertiefung Baubetrieb	Module H 4.1: Baubetrieb 1, H 4.2: Baubetrieb 2

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

d) Änderung der erforderlichen Vorleistung zur Teilnahme am Modul (einschließlich PVL und PL/TPL) -

2. Teilnahme am Modul Ingenieurprojekt

Waren im Modul Ingenieurprojekt nach alter PO 42 12 die folgenden Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul benannt:

- Module der Grundlagen (G 1.1 bis G 9)
- 30 ECTS aus den Modulen H 1: Baustatik, H 2.1: Massivbau – Grundlagen, H 2.2: Massivbau - Konstruktion , H 3.1: Geotechnik - Grundlagen und H 3.2: Geotechnik – Anwendung, H 4.1: Baubetrieb - Bauausführung, H 4.2: Baubetrieb – Baukosten, H 5.1: Verkehrswesen – Entwurf, H 5.2: Verkehrswesen – Bautechnik, H 6.1: Wasserwirtschaft – Wasserversorgung, H 6.2: Wasserwirtschaft - Abwasserableitung und -behandlung, H 7: Stahlbau / Holzbau,

so ist im Modul Ingenieurprojekt die Teilnahme nach neuer PO 42 19 nur möglich, wenn **zusätzlich** nachgewiesen wird:

- ***der Abschluss der Praxisphase im Modul H 8 Berufspraktisches Semester (BPS)***

Übergangsregelung aufgrund der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2019

3. Prüfungen

d) Änderung der erforderlichen Vorleistung zur Teilnahme am Modul (einschließlich PVL und PL/TPL) -

3. Teilnahme am Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Im Modul Bachelor-Thesis nach alter PO 42 12 die folgenden Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul benannt (insgesamt 160 ECTS-Punkte):

- Module in den Allgemeinen Grundlagen (G 1.1 bis G 9)
- Module H 9 Berufspraktisches Semester und Modul Ingenieurprojekt und
- zusätzlich Module im Umfang von 60 ECTS-Punkte **gemäß Anlage 2 Modulübersicht**

Zukünftig ist im Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium die Teilnahme nach PO 42 19 nur möglich, wenn die folgenden Module erfolgreich abgeschlossen sind:

- die zwölf Pflichtmodule der Allgemeinen Grundlagen (G 1.1 bis G 8)
- das Modul Berufspraktisches Semester und das Modul Ingenieurprojekt und
- weitere Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten gemäß **Anlage 2 ECTS-/Workload-Übersicht**

Änderung der Anlage 2: ECTS-/Workload-Übersicht ist zu beachten!